

# GANZTAGSSCHULE IN WAHLFORM AN DER FSS BESIGHEIM – GEPLANTER START 2026/27



# Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/27

- Jedes Kind hat von Klasse eins bis Klasse vier einen **Anspruch** auf eine ganztägige Betreuung an **fünf Werktagen** (Montag bis Freitag) im **Umfang von 8 Stunden** (auch in den Ferien, vier Wochen Schließzeit)
- Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch stufenweise, beginnend mit der Klassenstufe 1, umgesetzt:

Schuljahr	Klassenstufe(n)
2026/2027	1
2027/2028	1, 2
2028/2029	1, 2, 3
2029/2030	1, 2, 3, 4

# Was ist der Unterschied zwischen Ganztagsschul-Betrieb in Wahlform und in verbindlicher Form?

Das Ganztagsschulkonzept im Primarbereich (GTS § 4 a SchG) sieht zwei Formen vor:

- Bei der **verbindlichen Form** nehmen **alle** Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil,
- Bei der **Wahlform** besteht die Möglichkeit der Teilnahme, d. h. an der Schule werden sowohl Schülerinnen und Schüler unterrichtet, welche am Ganztagsbetrieb teilnehmen als auch Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmen.

Quelle: <https://ganztagsschule.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/Ganztagsschule+Baden-Wuerttemberg/Haeufige+Fragen+und+Antworten>



# Wer entscheidet, welche Form an einer Ganztagschule angeboten werden soll?

- Der Schulträger entscheidet, welche Form an einer Schule angeboten werden soll.
- Der rhythmisierte Ganztagsbetrieb ist an drei oder vier Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden möglich. Der Schulträger entscheidet sich für eine Alternative.
- Für die Betreuungsangebote ist die Kommune zuständig. Dem Schulträger steht es frei, diese Angebote anzubieten, d. h. falls zusätzlich zur eingerichteten Ganztagschule eine Betreuung gewünscht wird, hat der Schulträger bzw. die Kommune hierfür Sorge zu tragen.
- Die Betreuungsangebote sind in der Regel kostenpflichtig von den Eltern buchbar. Sie bieten ein hohes Maß an Flexibilität.

Quelle: <https://ganztagschule.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/Ganztagschule+Baden-Wuerttemberg/Haeufige+Fragen+und+Antworten>



# Freie Wahl der Eltern oder „Zwangsbeschulung“ an der Ganztagschule?

- Das Elternrecht ist ein hohes und zu schützendes Gut. Eltern haben **immer** die Wahl, ob sie ihr Kind an einer Ganztagschule anmelden möchten oder nicht.
- Ist die Schule auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz verbindliche Ganztagschule für alle Schülerinnen und Schüler, so können Eltern, die ihr Kind nicht an einer verbindlichen Ganztagschule beschulen lassen wollen, einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen.

# Ganztagsgrundschule?

„Da hat ja unser Kind gar keine Freizeit mehr und kommt dann nicht auch die Familie zu kurz?“

Quelle: <https://ganztagschule.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/Ganztagschule+Baden-Wuerttemberg/Haeufige+Fragen+und+Antworten>



# Vorteile einer Ganztagsgrundschule

- Längerer zeitlicher Rahmen macht es möglich, dass ein Rhythmus geschaffen werden kann, in dem sich Unterricht, Übungen oder Sport, Musik oder andere musische Angebote abwechseln
- Ziel ist es, einen abwechslungsreichen Tag für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Dies gelingt durch Kooperationen mit der Musikschule, der Stadtbücherei, dem Sportverein und anderen Vereinen, der Kirche sowie anderen qualifizierten Organisationen bzw. Lehrbeauftragten
- Lehrkräfte haben mehr Zeit, sich um die einzelnen Schülerinnen und Schüler zu kümmern: Zeit für individuelle Förderangebote
- Eltern ermöglicht die Ganztagschule eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf:
  - *Alle Schulaufgaben werden in der Schule erledigt, Kinder erhalten dabei qualifizierte Unterstützung → keine Hausaufgaben*

# Vorschlag der FSS in Abstimmung mit der Verwaltung

- Ganztagschule in Wahlform an drei Tagen mit sieben Zeitstunden
  - *Ab dem Schuljahr 2026/27 beginnend mit Klassenstufe 1*
  - *Eltern haben beide Möglichkeiten vor Ort (Ganztag/Halbtage)*



# Abfrage der gewünschten Betreuungszeiten für Schüler\*innen, die für die GANZTAGSKLASSE angemeldet werden

Bitte kreuzen Sie an, welche Module Sie buchen würden

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
	07:00 - 08:00 Uhr Schulkindbetreuung (kostenpflichtig)					<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                     Dieses Modul würden wir buchen:  <input type="radio"/> ja   <input type="radio"/> nein                 </div> <input checked="" type="checkbox"/>
08:00 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
bis						
12:20 Uhr						Ganztagsgrundschule?
12:20 bis 13:30 Uhr	12:20 - 15:00 Uhr Mittagessen und Schulkindbetreuung (kostenpflichtig)	Mittagessen und Hofpause (kommunale Betreuung)			12:20 - 15:00 Uhr Mittagessen und Schulkindbetreuung (kostenpflichtig)	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                     Dieses Modul würden wir buchen:  <input type="radio"/> ja   <input type="radio"/> nein                 </div> <input checked="" type="checkbox"/>
13:30 bis 15:00 Uhr		Lernzeit / Ganztagesangebot	Lernzeit / Unterricht	Lernzeit / Ganztagesangebot		
	15:00 - 17:00 Uhr Schulkindbetreuung (kostenpflichtig)					<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                     Dieses Modul würden wir buchen (Mo-Fr):  <input type="radio"/> ja   <input type="radio"/> nein                 </div> <input checked="" type="checkbox"/>

## Abfrage der gewünschten Betreuungszeiten für Schüler\*innen, die für die HALBTAGSKLASSE angemeldet werden

Bitte kreuzen Sie an, welche Module Sie buchen würden

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	07:00 - 08:00 Uhr Schulkindbetreuung (kostenpflichtig)				
08:00 Uhr  bis  11:35 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11:35 - 12:20 Uhr		Schulkindbetreuung (kostenpflichtig)	Schulkindbetreuung mit Mittagessen (kostenpflichtig)	Schulkindbetreuung (kostenpflichtig)	
12:20 - 13:30 Uhr			(kostenpflichtig)		
13:30 Uhr bis 15:00 Uhr			Unterricht		

Dieses Modul würden wir buchen:

ja  nein



Dieses Modul würden wir buchen:

ja  nein



# Fahrplan nach Umfrage

- Anfang Oktober 2024:** endgültige Klärung des Ganztagsmodells mit dem Gemeinderat
- November 2024:** Pädagogischer Tag des Kollegiums an der FSS: Erstellung des Antrags
- Dezember 2024:** Fertigstellung des Antrags durch die FSS
- Februar 2025:** Beschluss des Antrags durch die Gesamtlehrerkonferenz
- April 2025:** Beschluss des Antrags durch die Schulkonferenz
- Juni 2025:** Beschluss des Antrags durch den Gemeinderat